

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Schnee- und Eisglätte / Verhältnisse am Ort des anreisenden Vereins maßgeblich

19. August 2013

Wer zu einem Wettkampf wegen angeblicher Schnee- und Eisglätte nicht antritt, trägt die Beweislast für die Unerreichbarkeit des Spiellokales. Abzustellen ist auf die Witterungsverhältnisse an den Wohnorten der einzelnen Spieler. Schiedsspruch SVW vom 25.02.2001

19.08.2013 15:58 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8811

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.